

Gesetzesänderung zur Kürzung der Maklerprovisionen Fachgruppe der Wirtschaftskammer NÖ reagiert mit Kopfschütteln und Kritik

WK NÖ kritisiert Maklernovelle

Bei billigen Mietwohnungen sei laut Fachverband eine Vermittlung nicht mehr kostendeckend.

St. Pölten. Mit der von Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner unterzeichneten Novelle der Immobilienmakler-Verordnung werde einer ganzen Branche das Einkommen behördlicherseits „drastisch gekürzt“, so die Reaktion der Wirtschaftskammer NÖ, Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder. Denn darin ist eine Provisionskürzung von zwei auf eine Monatsmiete bei Mietverträgen unter drei Jahren sowie von drei auf zwei Monatsmieten bei Mietverträgen über drei Jahren vorgesehen. Die Novelle trat mit 1. September in Kraft.

„Unsere Kollegen müssen wie jeder Unternehmer darauf achten, dass Aufträge zumindest kostendeckend sind“, stellt Georg Edlauer, Fachgruppenobmann der niederösterreichischen Immobilienstreuhänder, fest. „Unser Geschäft ist ja auch unsere Existenzgrundlage.“ In Niederösterreich

**AvW Chef will Hausarrest
Fessel beantragt**

Wien. Der seit April in U-Haft sitzende Chef der Pleite gegangenen Finanzgruppe AvW, Wolfgang Auer-Welsbach, will eine elektro-

tieren, Bewerben und die Vertragserrichtung nicht mehr annähernd gedeckt. Solche Aufträge werden sich unsere Kollegen zukünftig einfach nicht mehr leisten können“, meint Edlauer.

Größere Wohnungen oder Einfamilienhäuser in guten Lagen, die naturgemäß weit höhere Mieten haben, dürften wohl auch nach der neuen Verordnung kostendeckend vermittelt werden können.

Bei diesen Objekten wurden aber auch in der Vergangenheit oft die Höchstbeträge nicht ausgeschöpft, die neue Verordnung greift hier also nicht. Georg Edlauer: „Es ist unverständlich, wer von die-

Nicht mehr lukrativ

„Mit maximal zwei Monatsmieten auf Mieterseite sind unsere Kosten für das Akquirieren, Aufnehmen, Aufbereiten, Dokumen-

ser Verordnung profitieren soll. Eine niederösterreichische Familie zieht im Durchschnitt weniger als dreimal im Leben um. Selbst wenn man unterstellt, dass diese Wohnungswechsel immer Mietwohnungen betreffen, ist die Ersparnis für den Konsumenten durch diese neue Verordnung lächerlich gering.“

Von Vermietern nicht mehr

Eine Verschiebung der verlorenen Provision auf die Vermieterseite ist nicht möglich, da die Verordnung dort keine Anhebung der Höchstprovision vorsieht. (red)



Georg Edlauer, WK NÖ: „Unverständlich, wer von Verordnung profitieren soll.“

FILM FESTIVAL